

1. Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung

Es wird festgestellt, dass der Vorentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 17. August 2020 bis 21. September 2020 öffentlich ausgelegen hat. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10. August 2020 bis 21. September 2020 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

2. Abwägungsbeschluss Offenlage

Es wird festgestellt, dass die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim in der Zeit vom 04. April 2022 bis 06. Mai 2022 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 04. April 2022 bis 06. Mai 2022 keine Stellungnahmen eingegangen.

Die von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04. April 2022 bis 06. Mai 2022 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

3. Feststellungsbeschluss

Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim wird hiermit durch den Rat der Stadt Meckenheim festgestellt. Der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Begründung und der Umweltbericht, die Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I), die Artenschutzrechtliche Prüfung – Rückbau Industriestammgleis, das Verkehrsgutachten und der Übersichtsplan mit dem räumlichen Geltungsbereich beigefügt.